



BLHV

Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V.

Finanzministerium reagiert wegen Frost

19.05.2017

Die baden-württembergische Finanzministerin Edith Sitzmann wandte sich mit einem Schreiben an BLHV-Präsident Werner Räßle, um ihn über steuerliche Billigkeitsmaßnahmen für frostgeschädigte Betriebe zu informieren. Dazu gehöre unter anderen, dass im Falle pauschalisierter Besteuerung die Möglichkeit bestehen werde, die Einkommensteuer auf landwirtschaftliche Nutzungen zu erlassen, sofern keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen. Des weiteren könnten buchführende Landwirte Erträge aus Versicherungsleistungen in eine steuerfreie Rücklage einstellen und dadurch Erträge aus den Versicherungsleistungen steuerlich in das Wirtschaftsjahr der eigentlichen Ernte verschieben. Das Finanzministerium hat somit ein weitgreifendes Maßnahmenpaket geschnürt, um frostgeschädigte Betriebe steuerlich zu entlasten. Dies umfasse auch die Möglichkeit auf Steuerstundung und die Anpassung von Vorauszahlungen und, dass Aufwendungen für die Wiederanpflanzung zerstörter Anlagen als sofort abziehbare Betriebsausgaben behandelt werden können, wenn der bisherige Buchwert beibehalten wird.

Ans Finanzamt wenden

Für Rückfragen und weitere Informationen zum Maßnahmenpaket, so Ministerin Sitzmann, könne man sich an das örtlich zuständige Finanzamt wenden.

Um in Zukunft Gewinnschwankungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben steuerlich auszugleichen, habe sich Ministerin Sitzmann für die Einführung der neuen Tarifglättung nach § 32c EStG eingesetzt. Demnach würden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erstmals 2016 nicht allein nach dem Gewinn des Jahres 2016 besteuert, sondern nach dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre 2014, 2015 und 2016. Laut Sitzmann werde die Neuregelung in Kraft treten, sobald die Zustimmung der EU-Kommission vorliege.

Der BLHV begrüßt das engagierte Maßnahmenpaket des Finanzministeriums, bekräftigt jedoch auch seine Forderung nach einer steuerfreien Risikorücklage. Diese wäre, wie eine vom Land unterstützte Versicherungslösung, ein gutes Mittel zur Selbsthilfe für Landwirte, so der BLHV.

Der BLHV bleibt am Ball

Presseberichten zufolge habe jetzt auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble seine ablehnende Haltung gegenüber der steuerfreien Risikorücklage abgelegt. Der BLHV wird sich weiter auf Landes- und Bundesebene für Entschädigungszahlungen für stark betroffene Betriebe mindestens nach dem Maßstab der Hilfen im Jahr 2011 einsetzen. Um dies zu ermöglichen, wird das Land Baden-Württemberg auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sein, betont der BLHV.

EI

Schlagwörter zu diesem Artikel

Quellen-URL: <http://www.blhv.de/wirtschaft/foerderung/finanzministerium-reagiert-wegen-frost>